

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Bad Essen für das Haushaltsjahr 2018

1. Vorbemerkungen

Der Vorbericht ist ein verbindlich vorgeschriebener Bestandteil des Haushaltsplanes (§1 GemHKVO). Er soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft der Kommune geben und dient dabei in erster Linie als Informationsquelle für die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde. Der Vorbericht soll eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten und sich dabei auf Kennzahlen stützen.

Dargestellt werden sollen insbesondere:

1. die Entwicklung
 - a. der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben
 - b. der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
 - c. der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen
 - d. der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen
 - e. des Vermögens, der Schulden einschließlich Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln sowie
 - f. des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahrenin den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,
2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre,
3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben der Vorjahre,
4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und
5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung.

2. Das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR)

Durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ gelten für die niedersächsischen Kommunen seit dem 01.01.2006 die Vorschriften zum NKR. Nach einer Übergangsfrist müssen alle Kommunen seit dem Haushaltsjahr 2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln des NKR führen. Die Gemeinde Bad Essen wendet diese Regelungen bereits seit dem Haushaltsjahr 2008 an. Mit der Reform des Haushaltswesens war neben dem Wechsel der Buchführungsform insbesondere eine Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, der intergenerativen Gerechtigkeit sowie verbesserter Steuerungsmöglichkeiten für Politik und Verwaltung verbunden. Das neue Rechnungssystem weist dadurch eine inhaltliche Nähe zur der aus dem Handelsrecht bekannten Systematik der „doppelten Buchführung in Konten - DOPPIK -“ auf, enthält aber einige spezielle Regelungen, die den Besonderheiten der öffentlichen Aufgabenerfüllung Rechnung tragen sollen. Umgangssprachlich wird das durch das NKR eingeführte Buchhaltungssystem deshalb auch als „kommunale Doppik“ bezeichnet. Grundlage des NKR ist das sog. „Drei-Komponenten-Modell“, bestehend aus der Ergebnisplanung/-rechnung, der Finanzplanung/-rechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz).

a) Ergebnisplanung/-rechnung

Der Ergebnishaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Ergebnisplanung; in der Jahresrechnungsphase: Ergebnisrechnung - ist das Herzstück der operativen Haushaltsführung. Er ist vergleichbar mit der aus dem Handelsrecht bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Im Ergebnishaushalt werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesen. Er schließt mit dem Jahresergebnis, welches direkten Einfluss auf die Nettoposition (Eigenkapital) in der Bilanz hat. Ein positives Jahresergebnis ($\text{Erträge} > \text{Aufwendungen}$) wird der Rücklage aus Jahresüberschüssen der Nettoposition zugeführt. Ein negatives Jahresergebnis ($\text{Erträge} < \text{Aufwendungen}$) wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Jahresüberschüssen gedeckt und führt somit zu einer Verringerung der Nettoposition in der kommunalen Bilanz.

Der Ergebnishaushalt ist produktorientiert aufgebaut. Dabei werden die Erträge und Aufwendungen für jedes Produkt entsprechend der Produktbildung der Kommune ausgewiesen. Einzelne Produkte wiederum können im Sinne einer flexiblen und praxisorientierten Haushaltsausführung zu Budgets zusammengefasst werden.

b) Finanzplanung/-rechnung

Der Finanzhaushalt - in der Haushaltsaufstellungsphase: Finanzplanung; in der Jahresrechnungsphase: Finanzrechnung - weist die tatsächlichen Zahlungsströme nach. Er beinhaltet die Ein- und Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten, die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahme, Kredittilgung).

Das Ergebnis aus der Finanzrechnung spiegelt sich direkt in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ wieder. Ein negatives Ergebnis in der Finanzrechnung führt zu einer Verringerung der liquiden Mittel ($\text{Einzahlungen} < \text{Auszahlungen}$). Ein positiver Finanzsaldo schlägt sich in einer Erhöhung der liquiden Mittel nieder ($\text{Einzahlungen} > \text{Auszahlungen}$).

c) Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil der Jahresrechnung. In der Haushaltsaufstellungsphase findet sie keine Anwendung (keine Erstellung einer Planbilanz). Mit der Vermögensrechnung kommt es im NKR erstmalig zu einer vollständigen Erfassung und Ausweisung aller Vermögensgegenstände sowie aller Schulden der Kommune. Die Vermögensrechnung stellt zum Bilanzstichtag (31.12.d.J.) das vorhandene Vermögen dem Eigenkapital und den Schulden gegenüber.

3. Das Haushaltsjahr 2018

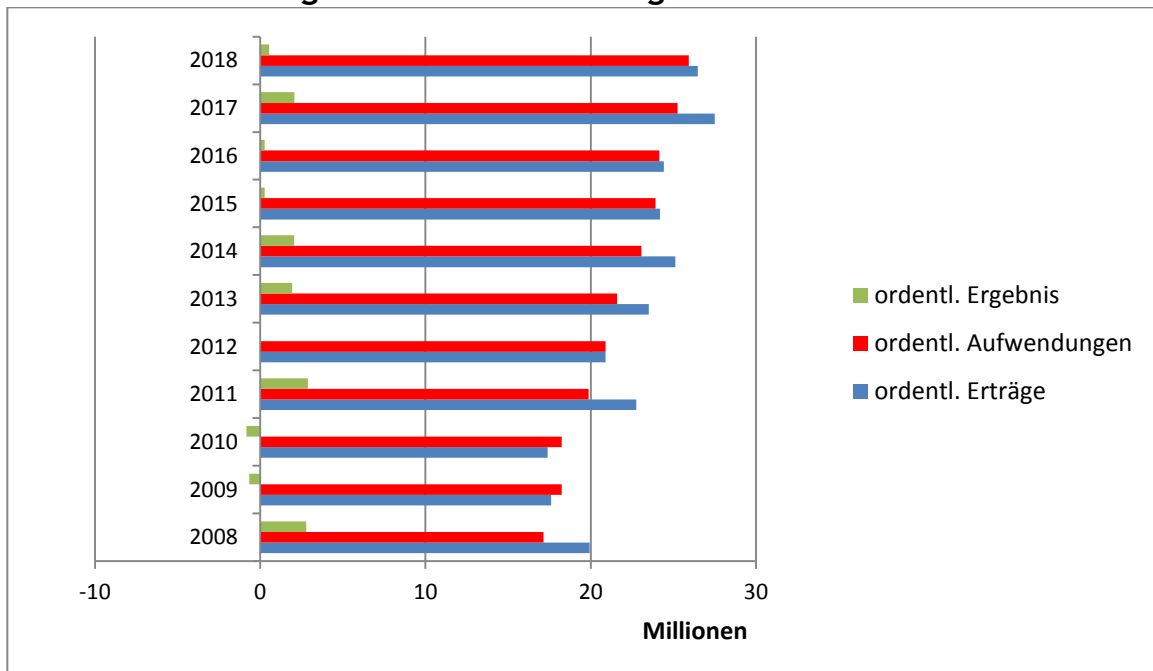
Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 beginnt für die Gemeinde Bad Essen bereits das elfte Jahr in der kommunalen Doppik. Aktuell liegen neun durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüfte Jahresabschlüsse vor (2008 bis 2016). Somit kann für die Planung des Jahres 2018 auf eine inzwischen gesicherte Datenbasis aus dem NKR zurückgegriffen werden.

3.1 Gesamtentwicklung

	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Ergebnis	ao. Ergeb- nis	Jahres- ergebnis	Saldo lfd. Verw.	Saldo Investition	Finanzmittel
2008	19.927.339	-17.143.547	2.783.791	-522.282	2.261.510	2.303.298	-1.355.774	947.524
2009	17.595.528	-18.252.282	-656.753	2.500	-654.254	193.000	-2.788.682	-2.595.682
2010	17.397.952	-18.235.293	-837.341	18.215	-819.125	44.028	-2.830.272	-2.786.244
2011	22.753.154	-19.864.157	2.888.997	120.890	3.009.887	3.898.707	-3.204.878	693.828
2012	20.904.027	-20.902.161	1.866	-109.731	-107.865	1.024.158	-742.408	281.750
2013	23.519.772	-21.590.678	1.929.094	697.535	2.626.629	3.763.587	-2.708.643	1.054.944
2014	25.118.791	-23.061.890	2.056.901	195.309	2.252.210	2.631.650	-2.200.354	-1.505.237
2015	24.187.448	-23.912.948	274.500	-13.185	261.315	1.260.917	-1.522.177	-261.260
2016	24.417.213	-24.159.876	257.337	-198.446	58.892	1.017.992	-2.116.793	-1.098.801
2017 vorl.	27.501.585	-25.429.816	2.071.769	800.171	2.871.940	3.609.765	-6.433.508	-2.823.743
2018 Plan	26.477.400	-25.937.200	540.200	0	540.200	1.143.300	-1.794.000	-650.700

Die vorstehende Aufstellung gibt einen ersten Gesamtüberblick über die Entwicklung in den vergangenen Jahren, wobei die Jahresrechnung 2017 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2018 noch nicht abschließend erstellt wurde.

3.2 Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:



Die grafische Darstellung verdeutlicht die Entwicklung im ordentlichen Ergebnis der vergangenen Jahre. Gut abzulesen sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2009 und 2010, mit einem deutlichen Rückgang der Erträge und einem insgesamt negativen Jahresergebnis. Festzuhalten ist auch, dass die ordentlichen Aufwendungen seit 2008 stetig gestiegen sind. Vor dem Hintergrund einer sehr volatilen Entwicklung der Erträge, insbesondere deren Abhängigkeit von der Gewerbesteuer, die durch die Kommune kaum zu beeinflussen ist, muss diese Entwicklung sehr genau beobachtet werden. Insgesamt konnten im Betrachtungszeitraum deutliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielt und letztlich der Überschussrücklage zugeführt werden. Die Überschussrücklage beträgt aktuell rd. 8,5 Mio. Euro.

Die für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Erträge bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und führen trotz der leicht steigenden Aufwendungen zu einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis. Insbesondere die Steuererträge entwickeln sich weiterhin erfreulich gut.

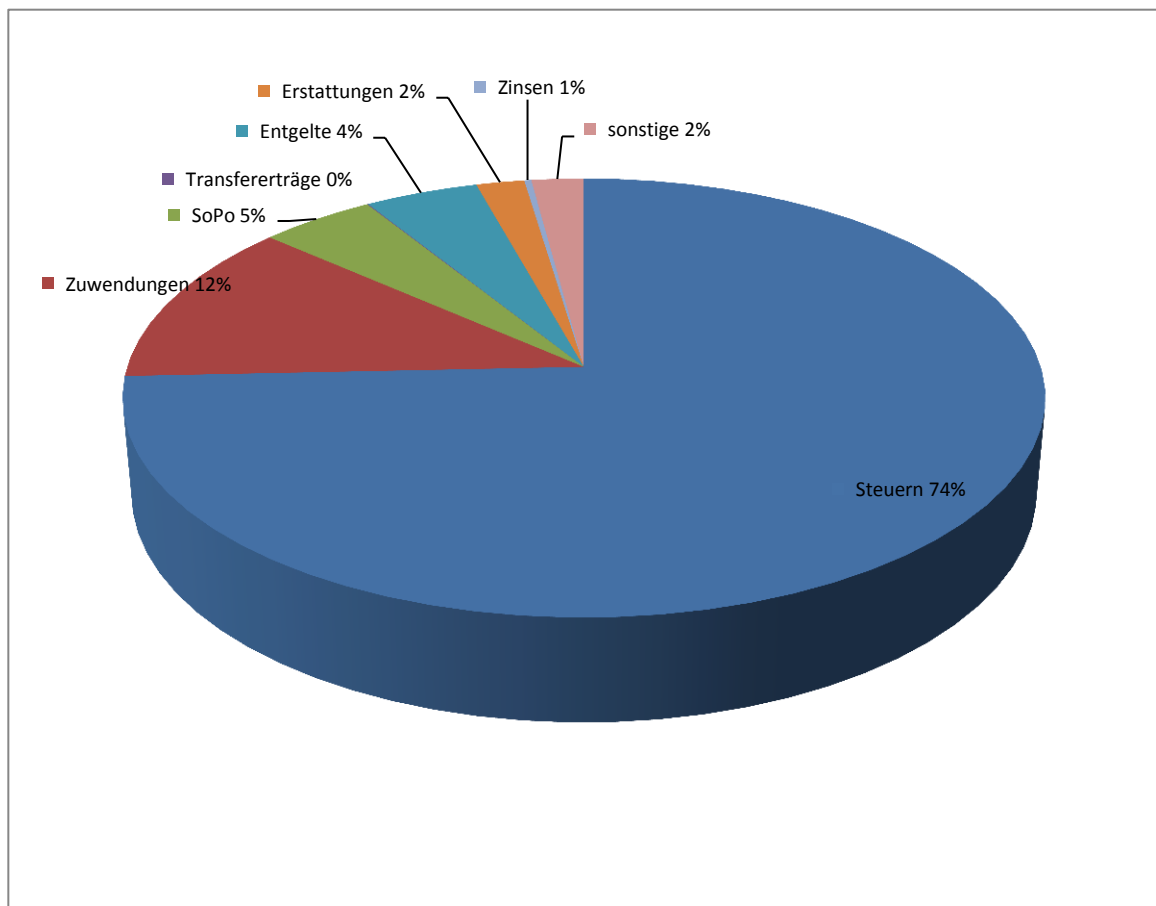
4. Der Ergebnishaushalt 2018

4.1 Ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2018 werden ordentliche Erträge in Höhe von 25.446.000 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:

	Steuern und ähnl. Abgaben	Zuwendungen/ allg. Umlagen	Auflösungs- erträge aus SoPo	Sonstige Transfer- erträge	Öffentl.- rechtl. Entgelte	Privatrechtl. Entgelte	Kostenerst./ -umlagen	Zinsen und ähnl. Finan- zerträge	Sonstige ordentl. Erträge	Summe ordentl. Erträge
2008	13.709.362	2.355.867	1.013.898	9.151	918.121	391.908	437.054	203.147	888.832	19.927.340
2009	11.174.161	2.507.484	1.106.025	11.975	765.240	1.016.286	7.890	135.415	871.049	17.595.528
2010	11.464.938	2.367.144	1.139.845	11.595	767.129	355.889	627.133	52.584	611.691	17.397.952
2011	16.310.691	2.914.088	1.267.382	6.370	700.305	269.059	580.113	18.877	686.266	22.753.154
2012	14.930.292	1.834.567	1.368.849	11.735	671.483	222.444	557.970	66.921	1.239.765	20.904.027
2013	17.235.338	2.312.177	1.361.075	8.051	766.765	223.535	523.395	64.541	1.024.895	23.519.772
2014	17.979.815	3.226.826	1.285.316	20.479	752.972	249.317	460.180	188.261	955.625	25.118.791
2015	18.984.138	1.325.797	1.337.901	5.523	823.422	346.435	444.453	189.112	730.668	24.187.448
2016	18.364.252	2.289.380	1.278.093	7.862	874.669	207.988	550.780	32.166	812.024	24.417.213
2017	18.842.646	4.401.500	1.536.957	10.313	799.398	257.477	559.851	56.110	1.037.496	27.501.585
2018 Plan	19.680.000	3.205.600	1.228.600	10.000	813.700	396.200	512.200	75.300	555.800	26.477.400

Erträge 2018

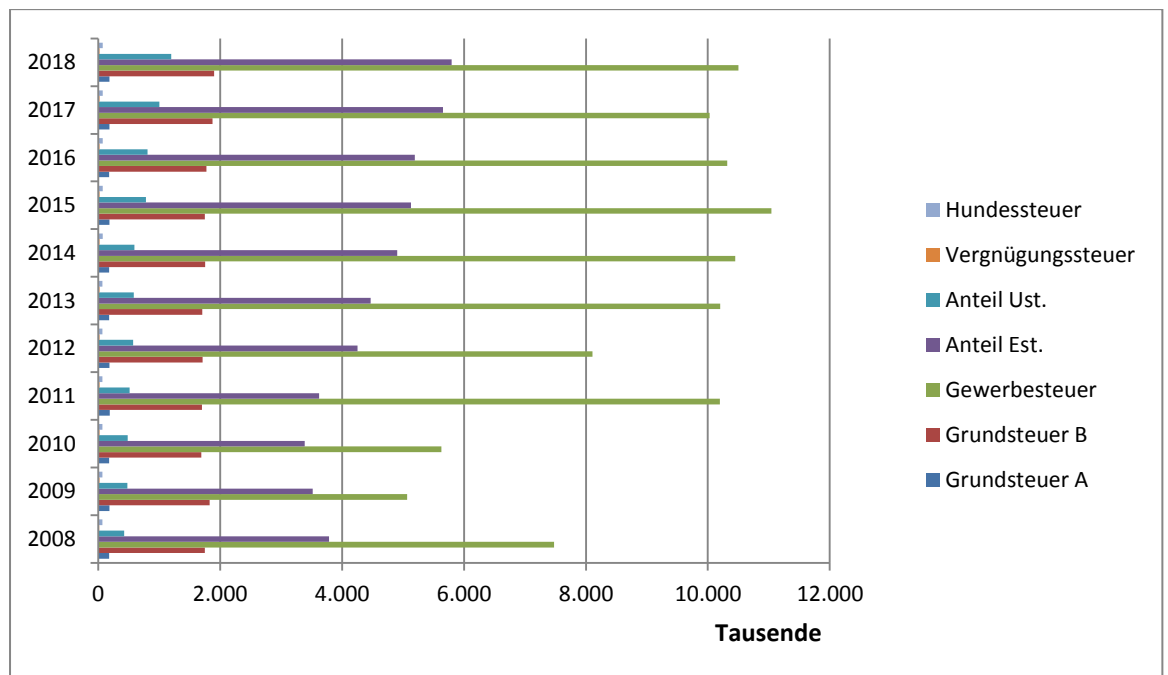


4.2.1 Entwicklung der Steuererträge:

	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Anteil Est.	Anteil USt.	Vergnü- gungs- steuer	Hunde- steuer	Summe
2008	182.159	1.747.368	7.477.474	3.784.712	427.899	18.439	71.308	13.709.361
2009	187.714	1.829.488	5.065.778	3.520.101	478.077	22.317	70.685	11.174.161
2010	180.130	1.690.713	5.632.064	3.385.073	485.584	21.776	69.598	11.464.939
2011	191.941	1.701.785	10.196.237	3.624.098	515.115	22.985	68.530	16.310.692
2012	184.947	1.713.186	8.108.925	4.255.318	575.974	21.906	70.037	14.930.292
2013	181.873	1.709.370	10.199.879	4.469.116	583.153	21.192	70.755	17.235.338
2014	180.947	1.753.487	10.450.599	4.904.777	595.393	21.711	72.901	17.979.815
2015	184.610	1.747.589	11.042.263	5.130.312	783.405	21.779	74.180	18.984.138
2016	180.236	1.773.677	10.316.040	5.191.370	807.710	20.027	75.193	18.364.252
2017	183.414	1.875.595	10.027.845	5.655.453	1.004.617	21.237	74.486	18.842.646
2018	185.000	1.900.000	10.500.000	5.800.000	1.200.000	20.000	75.000	19.680.000

Wie bereits erwähnt, sind die ordentlichen Erträge in hohem Maße abhängig von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Die Grafik verdeutlicht dabei, welchen Schwankungen diese Erträge von Jahr zu Jahr unterliegen. Für die Haushaltsplanung 2018 wird von einem Gewerbesteueraufkommen von 10.500.000 € ausgegangen. Dieser Wert dürfte unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Steuerschätzung des Bundes und Auskünften von örtlichen Unternehmern eine eher konservative Annahme darstellen.

Steuererträge



4.2.2 Zuwendungen und allg. Umlagen (3.205.600 €)

a) Erträge aus dem Finanzausgleich (999.000 €):

	Bedarfs- messzahl	Steuerkraft- messzahl	Schlüssel- zuweisung	Zuweisung übertragener Wirkungskreis	Summe
2008	11.536.667	9.257.487	1.499.128	251.200	1.750.328
2009	12.595.668	10.339.284	1.692.288	258.328	1.950.616
2010	11.280.552	9.196.243	1.563.232	259.560	1.822.792
2011	11.760.014	8.957.621	2.101.792	261.464	2.363.256
2012	12.598.976	11.343.821	941.360	264.896	1.206.256
2013	13.442.217	11.723.201	1.289.256	268.112	1.558.377
2014	14.003.576	11.347.167	2.071.624	267.704	2.339.328
2015	14.302.640	15.857.622	0	275.870	275.870
2016	14.911.222	15.190.663	0	283.738	283.738
2017	15.755.703	13.795.018	1.470.512	292.630	1.763.142
2018	16.521.534	15.542.597	700.000	299.000	999.000

Zur Berechnung des Finanzausgleiches dienen die Steuerträge der Vor- bzw. Vorvorjahre, aus denen sich der Bedarfsansatz für die Kommune und gleichzeitig ihre eigene Steuerkraft ergeben. Da diese Berechnungsgrundlage - wie oben bereits angeführt - teilweise starken Schwankungen unterliegt, kommt es auch bei der Festsetzung des Finanzausgleiches zu jährlichen Differenzen. Eine gute Ertragsentwicklung in den Vorjahren führt dabei zu geringeren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches in den Folgejahren. Während die Gemeinde Bad Essen in den Jahren 2015 und 2016 keine Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhalten, sondern einen Betrag von 310.992 € (2015) und 55.888 € (2016) 113.000 € in den Finanzausgleich einzahlen musste, hat sie für das Haushaltsjahr 2017 wieder eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.470.512 € erhalten. Für 2018 wird mit einer Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleich in Höhe von 700.000 € gerechnet.

b) Zuweisungen für lfd. Zwecke (2.196.800 €)

Die Gemeinde erhält vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Osnabrück Zuweisungen für die Durchführung verschiedener Aufgaben. So gewährt das Land eine Zuweisung von 225.000 € für das beitragsfreie 3. Kindergartenjahr. Die seitens des Landes angekündigte Abschaffung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten hat im Haushaltsplanentwurf noch keine Berücksichtigung gefunden. Hier bleiben zunächst die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden abzuwarten. Für die Gemeinde Bad Essen würde sich der Wegfall der Elternbeiträge im Ergebnis der Kinderland Bad Essen gGmbH auswirken. Die seitens des Landes anstelle der Elternbeiträge gewährte Zuweisung müsste dann im kommunalen Haushalt vereinnahmt werden und würde gleichzeitig als erhöhter Zuschuss an die Kinderland Bad Essen gGmbH weitergeleitet werden.

Der Landkreis Osnabrück gewährt laufende Zuweisungen für die Betreuung der unter sechsjährigen Kinder. Aufgrund der im Jahr 2017 neu getroffenen Vereinbarung erhöht sich der Zuweisungsbetrag in 2018 für die Betreuung in Tageseinrichtungen auf 880.000 € und in der Tagespflege auf 135.000 €. Weitere Zuweisungen des Landkreises betreffen das Familienservicebüro (40.000 €), den Brand- und Katastrophenschutz (65.000 €), sozialen Aufgaben im Rahmen von Landkreis vor Ort (50.000 €), die Schulsachkosten an der Oberschule (377.000 €) sowie den Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (300.000 €)

4.2.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.228.600 €)

Erhält die Kommune Zuweisungen oder Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, so werden diese als Sonderposten der jeweiligen Investition zugeschrieben und entsprechend der Abschreibung durch Werteverzehr gleichmäßig über die Nutzungsdauer der Investition aufgelöst. Die Auflösung dieser Sonderposten wird als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht. Zu den Sonderposten gehören auch Beiträge der Anlieger für den Straßenbau. Für das Jahr 2017 weist die vorläufige Jahresrechnung Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.536.795 € auf. Diese sind insbesondere auf Korrekturen für die Vorjahre zurückzuführen, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt aufgedeckt wurden.

4.2.4 Sonstige Transfererträge (10.000 €)

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Kostenerstattungen im Bereich der Wohngeldgewährung. Die Erträge beruhen sowohl auf Rückforderungen gegenüber Wohngeldempfängern, als auch auf Erstattungen anderer Träger von Sozialleistungen.

4.2.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte (813.700 €)

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte umfassen neben den allgemeinen Verwaltungsgebühren (117.600 €) insbesondere die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Bäder, Bücherei, maschinelle Straßenreinigung, Hafenumschlag etc.) (322.100 €) sowie die Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesens (Grabstättengebühren, Bestattungsgebühren, Gebühren für die Verlängerung von Nutzungsrechten) (287.500 €). Auch die Erträge aus den Fremdenverkehrsbeiträgen/Tourismusbeitrag (32.000 €) und den Kurbeiträgen/Gästebeiträgen (40.000 €) werden hier ausgewiesen. Die Ansätze wurden den Ergebnissen des Vorjahres angepasst.

4.2.6 Privatrechtliche Entgelte (396.200 €)

Neben den auf privatrechtlicher Grundlage erhobenen Miet- und Pachteinnahmen der Gemeinde werden hier insbesondere die Einnahmen aus Verkaufserlösen im Frei- und Hallenbad veranschlagt. Hinzu kommen Verkaufserlöse aus der Veräußerung der Bad Essener Sole und aus dem Verkauf von Holz aus kommunalem Waldbestand. Die Gemeinde Bad Essen hat zum 01.01.2018 die Liegenschaft „Lindenstraße 39“ erworben. Die Mieterträge von fünf Wohnungen und einem Ladenlokal wurden in 2018 erstmalig im Haushaltsplan veranschlagt.

4.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (512.200 €)

Die Erträge aus Kostenerstattungen beinhalten insbesondere die Erstattungen des Landes für die Wohngeldzahlungen (300.000 €), sowie die Erstattungen des Landkreises Osnabrück für die allg. Verwaltung der Sozialhilfe (50.000 €), die KFZ-Zulassung (30.000 €), die Jugendarbeit (23.500 €) sowie die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (87.000). Daneben werden hier die Kostenerstattungen für die Forderungsvollstreckung für andere Behörden (8.000 €) veranschlagt.

4.2.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge (75.300 €)

Zinserträge aus Geldanlagen sind aufgrund der angespannten Liquiditätslage der Gemeinde zurzeit nicht zu erwirtschaften. So werden unter dieser Position lediglich die Erträge aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen und der Verzinsung von Steuernachforderungen verbucht.

4.2.9 Sonstige ordentliche Erträge (555.800 €)

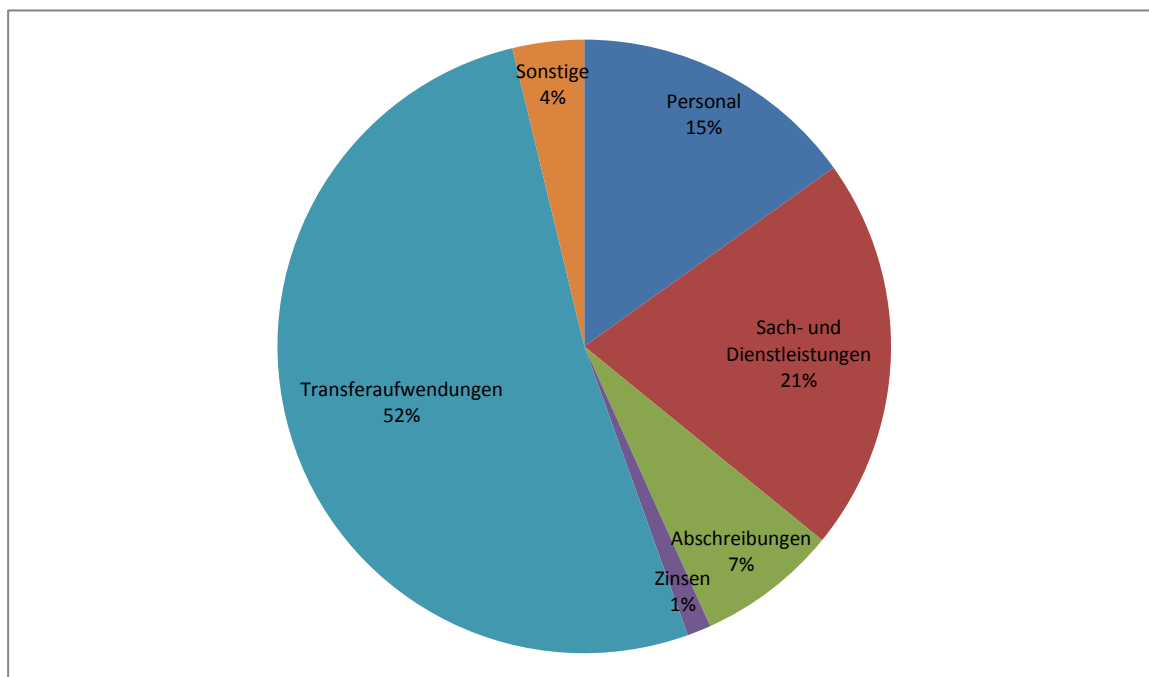
Der Ansatz beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (450.000 €). Diese sind weiterhin rückläufig. Hier macht sich für die Kommune als Konzessionsgeber das anhaltende Energiebewusstsein der Bürger bemerkbar. Der zunehmende Einsatz energiesparender Geräte und der demografische Wandel sorgen dabei für einen immer geringeren Stromverbrauch. Hinzu kommt der zunehmende Eigenverbrauch von dezentral erzeugter Energie. Geringe Verbräuche bedeuten geringere Erträge für die Durchleitung von Strom und Gas für die Netzbetreiber. Daraufhin verringert sich deren Konzessionsabgabe an die Kommunen. Daneben werden hier auch die Erstattungen aus der Geltendmachung der Vorsteuer (70.300 €) veranschlagt.

4.3 Ordentliche Aufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2018 werden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.937.200 € erwartet. Dieser Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten:

	Aufwendungen für aktives Personal	Aufwendungen für Versorgung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Abschreibungen	Zinsen u.ä. Aufwendungen	Transferaufwendungen	Sonstige ordentl. Aufwendungen	Ordentl. Aufwendungen
2008	3.320.197	0	3.171.180	1.931.298	342.814	7.670.891	707.167	17.143.548
2009	3.578.147	0	3.413.855	1.443.129	366.799	8.784.310	666.043	18.252.283
2010	3.222.505	1.286	3.386.488	1.559.060	441.349	8.938.493	686.112	18.235.294
2011	3.202.681	6.026	4.076.261	2.362.878	444.572	9.273.562	498.177	19.864.157
2012	3.404.967	376.380	3.487.941	2.333.654	411.394	10.005.924	881.902	20.902.161
2013	3.620.087	5.383	3.607.669	2.513.181	380.351	10.767.912	696.095	21.590.678
2014	3.322.643	918.307	4.509.461	2.012.604	402.213	11.149.458	747.205	23.061.890
2015	3.746.691	0	4.074.146	2.197.658	387.113	12.737.145	770.194	23.912.948
2016	3.789.304	0	4.958.775	2.103.191	350.608	12.164.102	793.896	24.159.876
2017 vorl.	3.820.851	0	4.628.301	2.757.174	392.570	12.952.182	883.307	25.434.386
2018 Plan	3.917.700	0	5.388.400	1.915.800	325.500	13.412.400	977.400	25.937.200

Aufwendungen 2018



4.3.1 Aufwendungen für aktives Personal (3.917.700 €)

Der Ansatz für Aufwendungen für aktives Personal ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+2,2%). Ausschlaggebend sind dabei neben den für 2018 anstehenden Tarifierhöhungen die Einstellung von zwei weiteren Auszubildenden zum 01.08.2018.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (5.388.400 €)

Der Haushaltsansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt rd. 6% über dem Vorjahresansatz. Als größte Posten sind hier die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (1.151.100 €), für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (1.304.000 €), für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (1.143.700 €) sowie für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (964.200 €) veranschlagt.

4.3.3 Abschreibungen (1.915.800 €)

Wie bereits in den Vorerläuterungen beschrieben, soll das NKR insbesondere dazu führen, einen vollständigen Überblick über den Ressourcenverbrauch zu erhalten und den Fokus des politischen Handelns auf die intergenerativen Gerechtigkeit legen. Diese Ziele sollen u.a. dadurch erreicht werden, dass der Werteverzehr von abnutzbaren Anlagegütern in der kommunalen Rechnungslegung dargestellt wird. Die durch diesen Werteverzehr entstehenden planmäßigen Abschreibungen führen zu Aufwand im Ergebnishaushalt, der durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden muss. Zu diesem Ausgleich tragen u.a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei (siehe oben).

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Bad Essen bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Entsprechend liegen auch die Aufwendungen für Abschreibungen auf einem hohen Niveau. In welchem Umfang das Ergebnis der Gemeinde durch die Abschreibungen belastet wird, lässt sich mittels der Kennzahl „Abschreibungsintensität“ ermitteln. Dabei wird der Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen dargestellt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abschreibungsintensität	11,27 %	7,91 %	8,55 %	11,90 %	11,16 %	11,64 %	8,73 %	9,19 %	8,71 %	10,84 %	7,38 %

Ein Vergleich der getätigten Bruttoinvestitionen mit den Abschreibungen auf das kommunale Vermögen macht deutlich, ob die Investitionen der Kommune ausreichen, um den Werteverzehr durch Abnutzung auszugleichen. Ein Wert von mind. 100% sollte erreicht werden, um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten. Diese Kennzahl stellt sich für die Gemeinde Bad Essen wie folgt dar:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Reinvestitionsquote	128 %	359 %	367 %	247 %	111 %	149 %	202 %	217 %	176 %	382 %	189 %

4.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (325.500 €)

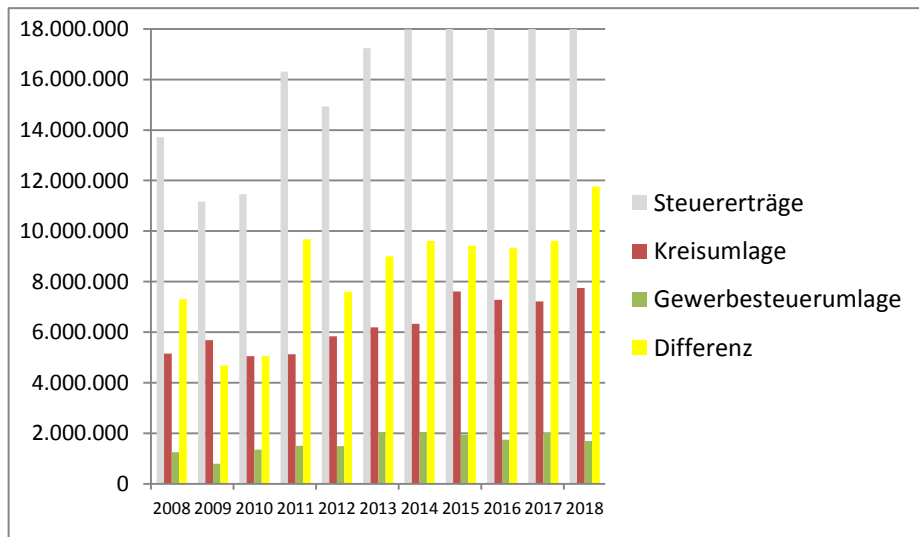
Der Ansatz umfasst in erster Linie die geplanten Zinsaufwendungen für Investitionskredite (311.500 €). Darüber hinaus wird die Gemeinde, wie auch schon im Vorjahr, zur Sicherung der Liquidität kurzfristige Kassenkredite aufnehmen müssen. Aufgrund der aktuell günstigen Zinsentwicklung werden für die Verzinsung der Liquiditätskredite in diesem Jahr 4.000 € bereitgestellt. Weitere 10.000 € sind für die Verzinsung von Steuererstattungen eingeplant, die die Gemeinde im Laufe der Jahres leisten muss.

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen wieder und verdeutlicht somit, in welchem Umfang die Gemeinde durch die fälligen Zinsaufwendungen in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkt wird:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zinslastquote	2,00 %	2,01 %	2,43 %	2,23 %	1,97 %	1,76 %	1,74 %	1,62 %	1,45 %	1,54 %	1,25 %

4.3.5 Transferaufwendungen (13.412.400 €)

Der Bereich der Transferaufwendungen beinhaltet neben der Kreisumlage (7.750.000 €), der Gewerbesteuerumlage (1.700.000 €) und dem Wohngeld (310.000 €) auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen (1.317.100 €) und an übrige Bereiche (2.114.400 €).



Da der Kreis zur Erfüllung seiner Aufgaben keine eigenen Realsteuern erheben kann, erhebt er zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden. Die Höhe der von der einzelnen Gemeinde an den Landkreis abzuführenden Kreisumlage berechnet sich aus der Umlagekraftmesszahl, die nach der Steuerkraft der Gemeinde und deren Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich gebildet wird, und einem darauf angewandten Hebesatz, den der Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsplanung jährlich neu festsetzt. Wie bereits zu Punkt „4.2.2 Erträge aus dem Finanzausgleich“ ausgeführt, führen die positive Entwicklung der Steuerkraft und die verringerte Einwohnerzahl zu einem verringerten Bedarf an Zuschüssen aus dem Finanzausgleich. Gleichzeitig wirkt sich die Steuerkraft auch auf die Höhe der Kreisumlage aus.

Einen Teil ihrer Erträge aus der Gewerbesteuer müssen die Gemeinden als Gewerbesteuerumlage an den Bund und das Land abführen. Der Umfang der Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus den Ist-Einzahlungen aus der Gewerbesteuer, dividiert durch den jeweiligen Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde und multipliziert mit einem Vielfältiger, der jedes Jahr seitens des Landes neu festgesetzt wird.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen enthalten sowohl die Verlustabdeckungen gegenüber der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) (58.000 €), der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) (3.200 €) und der Hafen Wittlager Land GmbH (19.000 €), als auch die Verlustabdeckung für die gemeindeeigene Kinderland Bad Essen gGmbH (1.127.600 €). Hier setzt sich die Tendenz der vergangenen Jahre mit stetig steigenden Aufwendungen für die Verlustabdeckung fort. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in der Erweiterung der Betreuungszeiten für Kindergarten- und Grundschulkinder, sowie ab dem Jahr 2011 in den neu geschaffenen Angeboten der Krippenbetreuung. Wie bereits unter Pos. 4.2.2 b) erläutert, beinhaltet der Haushaltsplan 2018 noch keine Auswirkungen aus der geplanten Abschaffung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesplätzen. Da die Erträge aus den Elternbeiträgen bei der Kinderland Bad Essen gGmbH vereinnahmt werden, würde der Verzicht auf die Beiträge zu einem erhöhten Zuschussbedarf der Gesellschaft führen.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten im Bereich der Jugendarbeit den Zuschuss an das Kinderhaus Wittlager Land e.V. in Höhe von 149.000 € für die Wahrnehmung der kommunalen Jugendarbeit. Daneben sollen Zuschüsse an den Ortsjugendring für verschiedenen Fördermaßnahmen (2.500 €) gewährt werden. Ebenfalls enthalten ist die Förderung der Sportvereine in der Gemeinde Bad Essen (45.500 €) mit einem Zuschuss von 15 € je Jugendlichen und seit dem Jahr 2017 auch mit einem Zuschuss für die Sportplatzpflege (5.000 € je Sportplatz) und im Bereich Tourismus die Unterstützung des Kur- und Verkehrsvereins über den Kur- bzw. Fremdenverkehrsbeitrag (52.000 €). Die Mitgliedschaften im Tourismusverband Osnabrücker Land (18.000 €), im Heilbäder-

verband Niedersachsen (6.000 €) sowie im Netzwerk Cittaslow (3.000 €) sind ebenfalls als Zuschüsse an übrige Bereiche veranschlagt. Den weitaus größten Anteil der Zuschüsse beansprucht aber die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten, soweit sie auf Dritte als Träger übertragen wurde. Die Zuschüsse für die Ev.-luth. Kirche, Charly's Kinderparadies sowie Kinderhaus Wittlager Land haben einen Umfang von insgesamt 1.697.000 €. Die Tendenz ist auch hier aufgrund des zunehmenden Betreuungsangebotes weiter steigend.

4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (977.400 €)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden geprägt durch die Geschäftsaufwendungen (145.200 €), die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (156.800 €) und den Ansatz für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (161.500 €). Einen erheblichen Anteil tragen zudem die Aufwendungen für die Tagespflege (157.000 €) und die Essenausgabe in den Schulmensen (61.000 €).

4.4 Außerordentliches Ergebnis (0 €)

Im außerordentlichen Ergebnis sind für das Haushaltsjahr 2018 keine Ansätze veranschlagt worden.

5. Der Finanzhaushalt 2018

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit (Saldo: 1.143.300 €)

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen grundsätzlich mit den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes überein. Ausgenommen sind hier die Erträge und Aufwendungen, die keinen Zahlungsmittelfluss beinhalten (z.B. Auflösungserträge aus Sonderposten, Abschreibungen). Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen in Höhe von 1.143.300 € aus.

5.2 Investitionstätigkeit

5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (1.833.000 €)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten beinhalten neben den Investitionszuweisungen des Landes für das „Sanierungsverfahren Hafenstraße“ (1.137.000 €), Maßnahmen der Dorferneuerung (130.500 €) oder den Breitbandausbau (100.000 €) auch Anliegerbeiträge für die in 2018 geplanten Straßenausbaumaßnahmen (176.000 €). Daneben ist für 2018 ein Förderprogramm zum Ersatz von Langfeldleuchten gegen energiesparende LED-Straßenlampen geplant. Hierzu wird eine Förderung von 21.500 € veranschlagt. Der Krippenbau in Brockhausen wird im Jahr 2018 abgeschlossen. Hierfür werden Fördermittel von 180.000 € erwartet. Die Errichtung einer Waterclimbing-Anlage im Solefreibad sollte ursprünglich mit einer Förderung von 32.000 € aus der ZILE-Richtlinie gefördert werden. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt. Die Entscheidung über eine Förderung wird erst im Laufe des Frühjahres fallen. Da die Einrichtung zur Freibadsaison 2018 fertiggestellt sein soll, wurde aufgrund der angekündigten Lieferzeiten seitens der Gemeinde beschlossen, auf eine Förderung zu verzichten. Eine Gegenfinanzierung kann aus Spendengeldern verschiedener örtlicher Organisationen dargestellt werden.

5.2.2 Auszahlungen für Investitionen (3.627.000 €)

Die Gemeinde Bad Essen plant im Jahr 2018 Investitionen im Umfang von 3,6 Mio. €. Geprägt werden die geplanten Auszahlungen weiterhin durch Maßnahmen im „Sanierungsverfahren Hafenstraße“. Hier sind Investitionen von 1.785.500 € vorgesehen. Maßnahmen der Dorferneuerung sind im Umfang von 242.500 € geplant. Für den Breitbandaus-

bau, der in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück in 2018 beginnen soll, wurden Mittel von 135.000 € bereitgestellt.

Für Straßenausbaumaßnahmen sind insgesamt 359.000 € eingeplant. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik bedeutet eine Investition von 107.500 € und die Fertigstellung der Krippe Brockhausen sind weitere 290.000 € veranschlagt.

Insgesamt 239.500 € werden für die Beschaffung von beweglichem Sachvermögen bereitgestellt, darunter 141.900 € für Betriebs- und Geschäftsausstattungen, davon u.a. 21.000 € für die Beschaffung von Spielgeräten für öffentliche Spielplätze, 35.400 € für die Ausstattung der Grundschulen und 32.500 € für die Oberschule.

Für abschließende Maßnahmen bei der Sanierungsmaßnahme am Solefreibad Bad Essen sind im Jahr 2018 insgesamt 160.000 € veranschlagt, darunter 64.000 € für die Errichtung einer Waterclimbing-Anlage.

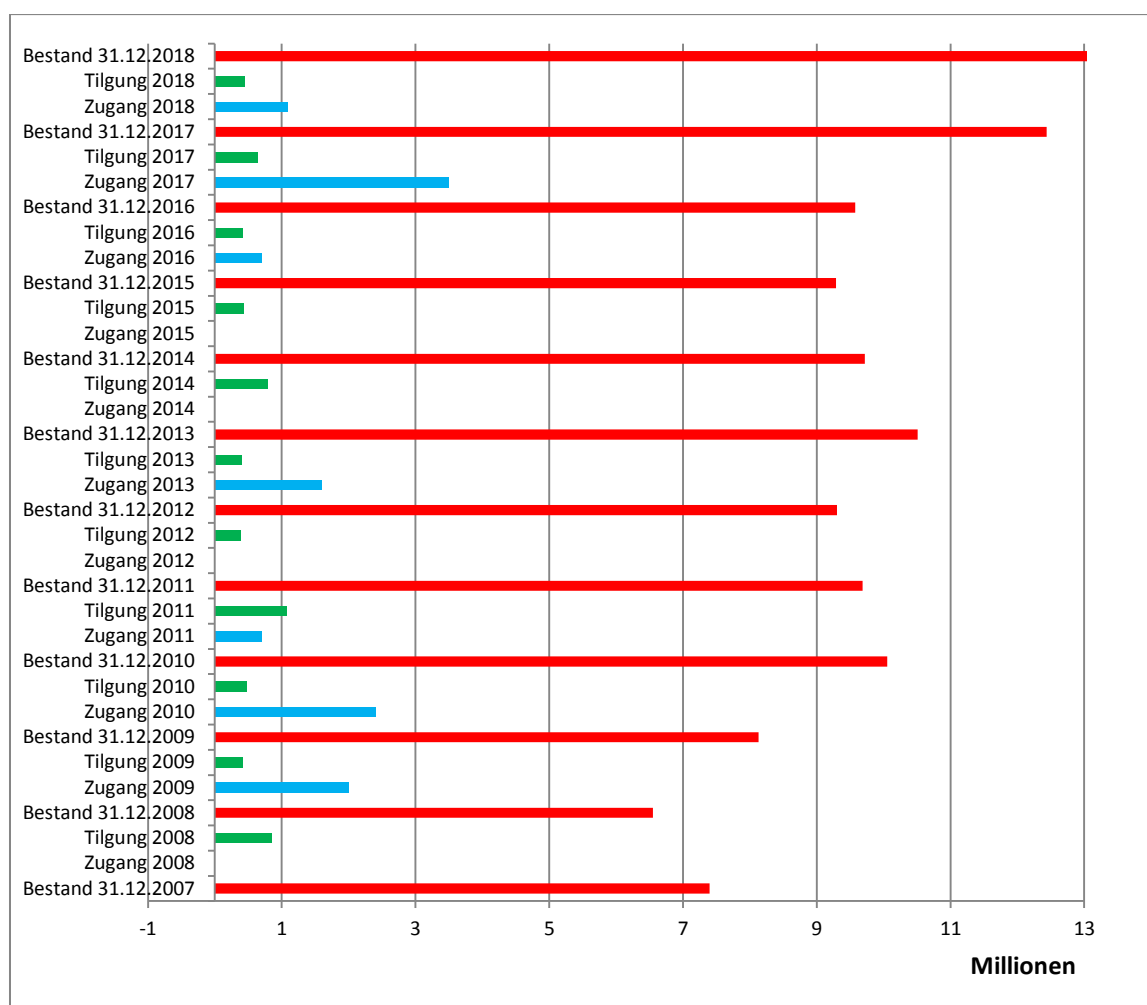
Die Errichtung eines Sozialzentrums am neuen DRK-Standort in der Ortschaft Wittlage wurde bereits im Jahr 2017 mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 135.000 € unterstützt. Für 2018 sind hier weitere 135.000 € vorgesehen. Die Einrichtungen sollen u.a. einer öffentlichen Nutzung durch die Ortschaft Wittlage sowie für Vereinszwecke zur Verfügung stehen. Sollte die Maßnahme umgesetzt werden, müsste in Abstimmung mit der Ortschaft Wittlage über die zukünftige Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Wittlage entschieden werden.

Im Ergebnis weisen die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten einen Saldo von -1.794.000 € aus. Unter Berücksichtigung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.143.300 € führt dies zu einem Finanzmittelfehlbetrag von -650.700 €. Die ordentliche Tilgung für Investitionskredite beträgt -441.000 €. Zum Ausgleich des Finanzbedarfes aus der Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt müssen Investitionskredite in Höhe von 1.091.700 € aufgenommen werden. Die Nettoneuverschuldung beträgt demnach 650.700 €.

6. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsplan 2018 sieht im Jahresergebnis einen Überschuss von 540.200 vor. Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKGVG ist im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis gegeben. Zugleich sind auch die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionsmaßnahmen gesichert. Das gilt auch für die in die mittelfristige Finanzplanung einbezogenen Haushaltsjahre 2019 bis 2021.

7. Entwicklung der Schulden



Während in den Jahren 2006 bis 2008 der Schuldenstand der Gemeinde Bad Essen von rd. 9 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro reduziert werden konnte, haben die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zu einem erneuten Anstieg der Schulden auf über 10 Mio. Euro geführt. Im Verlauf der Jahre 2011 und 2012 konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um rund 700.000 € auf 9,3 Mio. € verringert werden. Die umfangreichen Investitionen im Bereich des Krippenausbaus sowie der großen Infrastrukturmaßnahme „Sanierungsverfahren Hafenstraße“ haben im Jahr 2013 zu einem erneuten Anstieg der Verschuldung auf 10,5 Mio. € geführt. Im Jahr 2014 konnte die Verschuldung durch Sondertilgungen um insgesamt 775.000 Euro reduziert werden. Die für das Jahr 2015 geplante Neuverschuldung konnte aufgrund der positiven Ertragsentwicklung vermieden werden. Im Jahr 2016 wurde erneut eine Kreditaufnahme im Umfang von 700.000 € notwendig. Das Haushaltsjahr 2017 war dann geprägt durch die große Investitionsmaßnahme zur Sanierung des Solefreibades. Es wurden weitere Kredite in Höhe von 3,5 Mio. € aufgenommen. Aufgrund des positiven Jahresverlaufes konnte die Kredittilgung auf insgesamt 635.655 € angehoben werden. Der Schuldenstand aus Investitionen beträgt somit zum 31.12.2017 insgesamt 12.439.300 € und würde unter Berücksichtigung der veranschlagten Kreditaufnahme von 1.091.700 € sowie der planmäßigen Tilgung von 441.000 € auf rd. 13 Mio. € zum Ende des Jahres 2018 ansteigen.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2019 bis 2021 keine weiteren Kreditaufnahmen vor. Insbesondere das große Infrastrukturprojekt „Sanierungsverfahren Hafenstraße“ wird im Jahr 2018 beendet werden.

Der Anstieg der Verschuldung des kommunalen Haushaltes im Verlauf der vergangenen Jahre ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Jahre 2009 und 2010 waren geprägt von der Umsetzung der durch den Bund aufgelegten Konjunkturprogramme zur Überwindung der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Gemeinde Bad Essen hat hier insbesondere in die schulische Infrastruktur investiert. Zudem hat die Durchführung der Nds. Landesgartenschau im Jahr 2010 kommunale Investitionen im Umfang von rund. 3 Mio. € ausgelöst.

Parallel dazu hat ab dem Jahr 2009 die Umsetzung der Maßnahmen im städtebaulichen Sanierungsverfahren „Hafenstraße“ begonnen. Der Bruttokostenrahmen sieht hier bis zum Jahr 2018 Investitionen im Umfang von insgesamt 10,5 Mio. € vor, von denen die Kommune 1/3 als Eigenanteil tragen muss. Das Sanierungsverfahren ist für die Entwicklung der Gemeinde Bad Essen von herausragender Bedeutung. Die Beseitigung der vorhandenen Industriebrache und die anschließende Umsetzung der drei tragenden Maßnahmen „Wohnen am Wasser“, „Marina Bad Essen“ und „Umnutzung des Speichers“ haben und werden das Bild der Gemeinde grundlegend verändern. Die Tatsache, dass die neu geschaffenen 22 Wohngrundstücke am Mittellandkanal innerhalb eines Vormittages vermarktet werden konnten zeigt die Attraktivität des Standortes, an dem sich bis vor kurzem noch alte asbesthaltige Produktionshallen befunden haben. Die Einzelmaßnahme „Marina Bad Essen“ wurde zudem durch eine weitere Förderung der EU mit insgesamt 1 Mio. € unterstützt, was ihre Bedeutung für die Entwicklung des Tourismusstandortes Bad Essen und für das gesamte Osnabrücker Land verdeutlicht. Als letzter Baustein im Rahmen des Sanierungsverfahrens verbleibt nun noch der Speicher am Mittellandkanal. Hier konnte trotz des Engagements verschiedener Investoren bislang noch kein wirtschaftlich tragfähiges Konzept umgesetzt werden.

Neben diesen Infrastrukturmaßnahmen wurden in den Jahren seit 2009 mehr als 2 Mio. € in den Bau neuer Kinderkrippen investiert, um den Anforderungen aus dem Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für unter Dreijährige nachzukommen. Gefördert wurden diese Investitionen mit Zuschüssen von rd. 670.000 €. Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen werden auch in den kommenden Jahren weitere Investitionen in die Kindertagesstätten und Krippen notwendig sein. Als weitere bedeutende Einzelmaßnahme wurde in 2016/2017 die Sanierung des Solefreibades in Bad Essen mit einem Investitionsvolumen von rd. 4 Mio. € umgesetzt. Obwohl für diese Maßnahme keine Fördermittel eingeworben werden konnten, war und ist sie für den Erhalt und den Ausbau des Tourismus- und Gesundheitsstandortes Bad Essen von wesentlicher Bedeutung.

Der Abbau der vorhandenen Verschuldung wird mittel- und langfristig ein wichtiges Ziel der der Kommune bleiben. Abzuwägen ist aber jeweils zwischen der Notwendigkeit anstehender Investitionen und ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde auf der einen Seite und der intergenerativen Gerechtigkeit für die nachfolgenden Generationen auf der anderen Seite. Diese Abwägung ist Gegenstand jeder Beratung und Entscheidung in den kommunalen Gremien. Dabei herrscht aber gleichzeitig Einigkeit darin, dass eine Reduzierung der Betrachtungsweise auf die Rückführung der Verschuldung für die weitere Entwicklung der Kommune schädlich wäre. Investitionen in die Infrastruktur und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen sind gerade unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit geboten und sinnvoll.

8. Die mittelfristige Finanzplanung

Die Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen und die aktuellen Steuerschätzungen des Bundes lassen darauf schließen, dass die kommunalen Einnahmen in den kommenden Jahren auf relativ stabilem Niveau verlaufen werden. Die Prognosen der verschiedenen Verbände zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa differenzieren dabei aber sehr deutlich. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Krisenherde in Europa und der Welt fällt es daher schwer, eine mittelfristige Prognose für die Entwicklung der Wirtschaft und damit auch für die Entwicklung der kommunalen Einnahmen abzugeben. Für die Gemeinde Bad Essen wird in den Jahren 2019 bis 2021 von einer stabilen Einnahmeentwicklung auf dem derzeitigen Niveau ausgegangen, sodass für diesen Zeitraum mit Überschüssen im Ergebnishaushalt gerechnet wird.

Der Finanzierungsbedarf aus dem Sanierungsverfahren „Hafenstraße“ neigt sich dem Ende zu. Die Maßnahme ist bis einschließlich 2018 ausfinanziert. Für die dringend erforderlich Sanierung des Solefreibades muss im Jahr 2018 ein weiterer Betrag von netto 128.000 € finanziert werden. Hierbei handelt es sich um die größte Einzelinvestitionsmaßnahme in der Geschichte der Gemeinde Bad Essen, deren Notwendigkeit aber in Gesellschaft und Politik unbestritten ist und die für die Entwicklung der Gemeinde als Tourismus- und Gesundheitsstandort in den nächsten Jahrzehnte von entscheidender Bedeutung sein wird.

Schwer abzuschätzen sind auch die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Konsequenzen. Für die Gemeinde Bad Essen gehen die Voraussagen in den kommenden Jahren von stabilen Bevölkerungszahlen aus, einhergehend allerdings mit einer zunehmenden Alterung. Obwohl sich die Geburtenzahlen in der Gemeinde seit Jahren auf einem niedrigen Niveau einpendeln, steigt die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder stetig an. Der Grund liegt in der gestiegenen und weiter steigenden Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter Dreijährige sowie für Sonderöffnungszeiten, Mittagsbetreuung etc. Es wird das vordringlichste Ziel der Kommune sein, die steigende Nachfrage an den vorhandenen Standorten der Kinderbetreuung zu erfüllen, um eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsangeboten sicherzustellen und den Kindern in der ländlich geprägten Region kurze Wege zur Schule und zur Kita zu ermöglichen.

Im Bereich der weiterführenden Schulangebote wird die Gemeinde auf die anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft des gesamten Osnabrücker Landes reagieren müssen. Der zentrale Oberschulstandort in Bad Essen wurde in den vergangenen Jahren mit erheblichen kommunalen Mitteln zu einem modernen und zukunftsfähigen Angebot ausgebaut, das bei Schülern wie Eltern hoch angesehen ist. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Unternehmen bietet hier ein sehr gutes Angebot zum Übergang von der Schule in den Beruf. So ist die Oberschule Bad Essen ein wichtiger Standortfaktor für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Das gleiche gilt auch für den Standort des Gymnasiums Bad Essen, dass der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Wittlager Land dient.

Bad Essen, den 20.02.2018

Carsten Lücke
Fachdienstleiter